

**Bewerbungsbedingungen
für das Projekt „HAUSBESUCH“ des Goethe-Instituts in Brüssel**

2016

1. Projekt „Hausbesuch“

- 1.1 Unter dem Titel „Hausbesuch in Belgien“ lädt das Goethe-Institut in Brüssel 2016 deutsche Künstler ein, an zwei Abenden in einem belgischen Wohnzimmer (oder WG, Büro...) eine Veranstaltung (Vorführung, Lesung, Konzert, Gespräch, usw.) zu organisieren. Ursprungsidee: Nach dem Umzug unseres Instituts haben wir keinen Saal mehr, kommen aber gerne zu Ihnen.
- 1.2 Es werden verschiedene Hausbesuche angeboten. Jeder Künstler gestaltet jeweils zwei Abende frei. Privatleute bewerben sich als Gastgeber freiwillig online für die Durchführung eines konkreten Hausbesuches.
- 1.3 Es kommen deutsche Künstler auf Einladung des Goethe-Instituts nach Belgien. Weiterhin organisiert das Goethe-Institut Filmabende mit 16mm-Kopien.
- 1.4 Goethe-Institut verpflichtet den deutschen Künstler: Es lädt den Künstler ein und sieht zu, dass er zum Termin vor Ort erscheint. Es übernimmt seine Reise- und Übernachtungskosten.
- 1.5 Der Gastgeber stellt für den Hausbesuch einen Ort zur Verfügung und garantiert, dass dieser den allgemeinen und spezifischen Bedingungen des „Hausbesuch“-Projektes entspricht, die unter www.goethe.de/bruessel/hausbesuch aufgeführt sind. Der Gastgeber erklärt, die Bedingungen zur Kenntnis genommen zu haben.

Der Ort muss geeignet sein, mindestens 17 Leute (mindestens 15 Gäste, 1 Künstler, 1 Gastgeber) in einer gemütlichen Atmosphäre aufzunehmen.

Der Gastgeber verpflichtet sich, mindestens 15 Gäste einzuladen, darunter wenn möglich mindestens 2, die noch nie bei ihm zu Hause waren. Der Gastgeber bemüht sich, dass die eingeladenen Gäste tatsächlich erscheinen und an dem Hausbesuch teilnehmen.

Der Gastgeber verpflichtet sich, die Gäste über die Ton- und Bildaufnahmen gem. Ziff. 3 zu informieren und die Zustimmung zur Nutzung der Aufnahmen vor dem Hausbesuch einzuholen. Das Goethe-Institut stellt ein entsprechendes Muster für die Rechteeinholung zur Verfügung. Gäste, die der Nutzung nicht zustimmen, sind nicht einzuladen.

2. Online-Bewerbung zu „Hausbesuch“

- 2.1 Als Gastgeber kann sich jede natürliche Person ab 18 Jahren bewerben. Subventionierte Kultureinrichtungen und Minderjährige sind ausgeschlossen.
- 2.2 Bewerbungen erfolgen für den Hausbesuch eines konkreten Künstlers.
- 2.3 Jeder Teilnehmer kann sich für maximal drei Daten bewerben. Aus den eingegangenen Bewerbungen wählt die Kulturabteilung des Goethe-Instituts Brüssel die Gastgeber gem. sachlichen Kriterien aus: Motivation, Sprachkenntnisse und passender Ort gehören zu den wichtigsten Auswahlkriterien.
- 2.4 Die ausgewählten Teilnehmer werden durch das Goethe-Institut spätestens 10 Tage vor dem ausgewählten Termin per E-Mail oder Telefon benachrichtigt. Teilnehmer, die nicht ausgewählt wurden, erhalten keine Benachrichtigung.
- 2.5 Meldet sich der ausgewählte Teilnehmer nicht innerhalb von 3 Tagen nach Benachrichtigung an der in der Benachrichtigung mitgeteilten Adresse, so verfällt der Anspruch auf die Veranstaltung des Hausbesuches und die Jury wählt einen weiteren Bewerber aus.
- 2.6 Nach der Benachrichtigung müssen sich der der ausgewählte Gastgeber und ein Mitarbeiter des Goethe-Instituts so bald wie möglich vor Ort treffen, um die praktische Organisation zu besprechen und den Vertrag zu unterschreiben.
- 2.7 Der Gastgeber und das Goethe-Institut unterschreiben einen Vertrag, in dem die allgemeinen Bedingungen und jegliche Abmachungen stehen. Erst nach der Unterschrift des Vertrags zur Organisation des Hausbesuches ist die Bewerbung offiziell angenommen.

3. Urheber- und Persönlichkeitsrechte

- 3.1 Das Goethe-Institut beabsichtigt, Teile des Hausbesuchs auf Bild- und/oder Tonträger aufzuzeichnen. Ggf. sind der Gastgeber, der Künstler und die Gäste auf diesen Aufnahmen erkennbar.
- 3.2 Der Gastgeber erklärt sich unwiderruflich mit der unentgeltlichen, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzung der Aufnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt einverstanden und räumt dem Goethe-Institut die entsprechenden Nutzungsrechte ein, insbesondere
 - a. Das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in gedruckter Form ohne Stückzahlbegrenzung (Printrecht). Das Printrecht umfasst insbesondere, aber nicht ausschließlich Werbeflyer, Lehrbücher, Hardcoverausgaben, Paperbackausgaben, Zeitschriften, Zeitungen, Sammelwerke sowie fotomechanische Verfahren und zwar auf allen Vertriebswegen.
 - b. Das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung auf elektronischen/digitalen – auch interaktiven – Datenträgern (elektronisches/digitales Offline-Recht) ohne

- Stückzahlbegrenzung. Das Offline-Recht umfasst insbesondere, aber nicht ausschließlich CD, CD-ROM, DVD, Blu-ray, E-Book, Tablet etc.
- c. Das Recht zur unentgeltlichen oder entgeltlichen öffentlichen Zugänglichmachung der Aufnahmen an beliebig viele Nutzer mittels digitaler oder anderweitiger Speicher- bzw. Datenübertragungstechnik, mit oder ohne Zwischenspeicherung, derart, dass diese von einem von ihnen individuell gewählten Ort und zu einer von ihnen individuell gewählten Zeit Zugang zu den Aufnahmen haben und diese mittels TV, PC, E-Book-Lesegerät, Handy oder sonstigen Geräten mit oder ohne Draht beispielsweise via Internet, UMTS, Kabel, Satellit, Mobilfunk oder anderer Übertragungswege speichern und/oder downloaden und/oder wiedergeben können (insbesondere, aber nicht ausschließlich Push-, Pull-Dienste wie z.B. Podcasting), einschließlich der interaktiven Nutzung und der Nutzung in Social Media Netzwerken (z.B. Facebook, Twitter, youtube, Foto-Sharing-Plattformen etc.) (Recht der öffentlichen Zugänglichmachung, Online-Recht).
 - d. Das Recht, die Aufnahmen öffentlich zur Schau zu stellen
 - e. Das Recht zu Bearbeitung, Umgestaltung, Änderung und Verwertung auch im Zusammenhang mit anderen Werken. Dies umfasst auch die Nutzung der Bearbeitung gemäß Ziff. a bis e.
- 3.3 Das Goethe-Institut ist berechtigt, alle Nutzungsrechte an Dritte zu übertragen oder Dritten Lizenzen zur Nutzung der Aufnahmen einzuräumen, soweit die Übertragung bzw. Unterlizenzierung in Zusammenhang mit dem Projekt steht.
- 3.4 Der Gastgeber sichert zu, die Persönlichkeits- und Nutzungsrechte gem. Ziff. 3.1 bis 3.3 von den Gästen entsprechend eingeholt zu haben.

4. Datenschutz

- 4.1 Das Goethe-Institut wird die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen beachten.
- 4.2 Die Teilnehmer sind mit der Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung der von ihnen für die Durchführung der online-Bewerbung eingegebenen Daten durch das Goethe-Institut soweit dies für die Durchführung der online-Bewerbung erforderlich und zweckmäßig ist, einverstanden.
- 4.3 Eine Weitergabe der Daten an Dritte für andere Zwecke erfolgt nicht.
- 4.4 Es steht den Teilnehmern jederzeit frei, Informationen darüber, welche ihrer Daten das Goethe-Institut gespeichert hat, abzufragen. Teilnehmer können die Einwilligung in die Speicherung jederzeit aufheben und damit von der Teilnahme an der online-Bewerbung zurückzutreten.

5. Ausschluss von der Teilnahme an „Hausbesuch“

- 5.1 Mitarbeiter des Goethe-Institutes e.V. sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme an der online-Bewerbung ausgeschlossen.
- 5.2 Ausgeschlossen sind Personen, welche (i) unwahre Angaben zu ihren persönlichen Daten machen, (ii) rechtswidrige oder diesen Teilnahmebedingungen widersprechende Inhalte eingeben oder (iii) sich nicht an die in diesen Teilnahmebedingungen enthaltenen Vorgaben halten

6. Schlussbestimmungen

- 6.1 Der Rechtsweg ist in Bezug auf die Durchführung der Gewinnerermittlung und ihre Ergebnisse ausgeschlossen.
- 6.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.
- 6.3 Diese Teilnahmebedingungen liegen in deutscher, französischer und niederländischer Sprache vor. Im Falle von Widersprüchen zwischen den drei Sprachversionen ist die deutsche Fassung vorrangig.